

Grenzsteine - Stumme Zeugen der Vergangenheit

Historische Grenzen

Das Wort **Grenze**, aus dem slawischen *granica* abgeleitet, bezeichnet eine Trennlinie, die z.B. zur Abgrenzung von Eigentum, Grundstücken, politischen Verwaltungsbezirken oder Herrschaftsgebieten dient.

Unsere heutigen Grenzen gehen auf die **Karolinger** zurück, die das **fränkische Reich** im 8./9. Jhd. in Gaue und Marken (fränkisch *marka* = Grenze, Grenzgebiet) unterteilten. Die bei Vollnkirchen gelegene **Wüstung Wertshausen** gehörte beispielsweise zur **Cleher Mark** im **Lahngau**. Das System der Marken wurde von den nachfolgenden Königen und Kaisern des Heiligen Römischen Reichs beibehalten und fortentwickelt. Aus ihnen entstanden die mittelalterlichen Fürstentümer, Territorien und Kleinststaaten.

Zur Markierung der Grenzen dienten anfangs geographische Begebenheiten, wie ein Gebirge, ein Fluß, ein Meer, ein Waldgebiet oder natürliche **Grenzmarken** wie Bäume und Findlinge. Erst im Mittelalter begann man bei uns die Grenzen mit behauenen und beschrifteten Steinen abzustecken. Der **älteste beschriftete Grenzstein** in Hessen steht bei Lorch am Rhein und stammt aus dem Jahre 1422. Bei langen Grenzen wurden zwischen die eigentlichen Grenzsteine schmucklose unbehauene Steine, sogenannte **Läufersteine**, gesetzt, um den Grenzverlauf sichtbar zu machen.

Grenzsteine und Grenzen um Vollnkirchen

Vollnkirchen bzw. die heute zu Vollnkirchen gehörende **Wüstung Wertshausen** lag früher direkt an einer Landesgrenze. Bis 1703, als die Herrschaftsverhältnisse in Hüttenberg neu geregelt wurden (2. Teilungsvertrag zwischen Hessen und Nassau), hatte Vollnkirchen eine **Landesgrenze** zu Oberwetz (Solms-Braunfels) und Oberkleen (unter gemeinsamer Verwaltung von Hessen und Nassau).

Das Zusammentreffen der drei Territorien am Napoleonstock markierte ein **Dreiherrnstein**, an den heute eine Hinweistafel erinnert. An der Grenze zu Oberkleen sind keine historischen Grenzsteine mehr vorhanden, an der Grenze zu Oberwetz einige mit der Aufschrift „NW“ (für **Fürstentum Nassau-Weilburg**) und „SB“ (für **Fürstentum Solms-Braunfels**) und den Jahreszahlen 1780 und 1781. Letztgenannte Grenze führt weiter durch das Wetzachtal und besteht seit der Teilung des fränkischen Mittellahngaus 1104. Sie ist somit eine der ältesten nachweisbaren Grenzverläufe unserer Region.

Eine Besonderheit findet sich im südlichen Teil der Wüstung Wertshausen. Ein Teil der Wüstung, die sogenannte **Vogtei**, wurde als Eigenbesitz der Nassauer Fürsten genutzt. Deshalb findet man dort, innerhalb des Nassauischen Gebietes, Grenzsteine mit der Aufschrift „NW“ für Nassau-Weilburg, die das Eigenterritorium ausweisen.

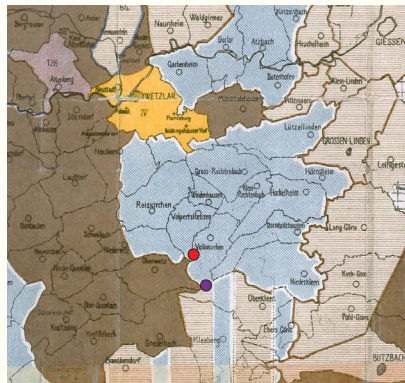


Abbildung 1: Das Gebiet um Wetzlar aus der Karte Wagner/Strecker von 1787 im Auftrag der historischen Kommission für das Rhein-Main-Gebiet

Grenzgänge und Grenzstreitigkeiten

Konflikte mit benachbarten Dörfern über alte Weide-, Holz- oder Wasserrechte gab es überall, so auch zwischen Vollnkirchen und Weidenhausen. Die Bezeichnung des Waldbereiches „**Streithecke**“ zeugt noch heute davon.

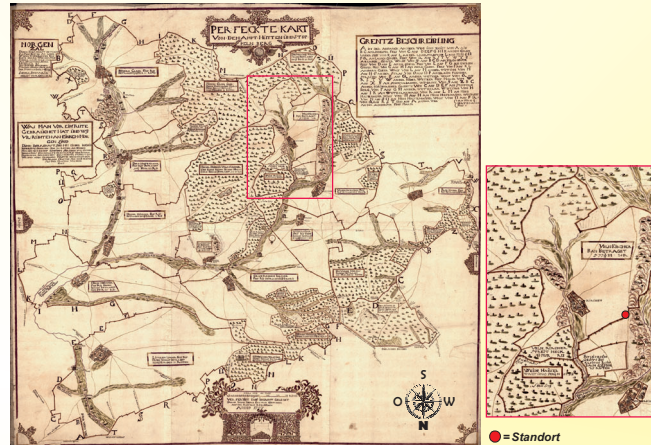


Abbildung 2: Flurkarte von 1707 vom Amt Hüttenberg. Im Ausschnitt: Gemarkung Vollnkirchen und die „Streithecke“ (HHStaAW 3011/2)

Die Sicherung der Grenzmarken war früher besonders wichtig, da der größte Teil der Bevölkerung von der Land- und Forstwirtschaft lebte und Grund und Boden ein wertvoller Besitz waren. Grenzsteine waren daher heilig, neu gesetzte Grenzsteine wurden vom Pfarrer gesegnet. Das Verrücken oder Entfernen von Grenzsteinen wurde hart bestraft. Um den Verlauf einer Grenze zu kontrollieren und das Wissen darüber an jüngere Generationen weiterzugeben, wurden im Mittelalter einmal im Jahr die Grenzen abgegangen. Hieraus hat sich der noch heute beliebte Brauch der **Grenzgänge** zwischen den Jahren erhalten.

Wir, die Hausgenossen der Vogtei zu Wertshausen Thun kundt und wissent der Vogtei, breide und Lenge, mit Nahmen, an der breide windet (grenzt) sie an dem Wezer Holz und Walde, die ander breide wendet sie an dem Schalckberge an dem Cleer Holze uff der Nickeln Bach, und gegen Vollprechtshausen wendet sie an Petersberg an Juncker Henn von Hohen Weißel oben wendet sie an der Lücken gegen Cleberg, an dem einen Weg da dan die gueter ingelegen sein....

Abbildung 3: Grenzbeschreibung der Vogtei Werthausen von 1420 (Rotes Buch von Braunfels).

Wertshausen grenzte nach dieser Urkunde also auf der einen Seite an den Oberwetzler Wald, auf der anderen Seite bildeten der „Schalsberg“ auf der Gemarkungsgrenze nach Oberkleen und das „Cleer Holz“, also der Wald von Oberkleen, die Grenze. Im Osten reichte Wertshausen bis an die Nickelsbach, die zur Vollnkirchner Gemarkung gehörte. Nach Volpertshausen zu war schon damals der Petersberg, in dem ein Junker von Hochweisel Besitzungen hatte, die Grenze. Der obere, südliche Gemarkungsteil von Wertshausen grenzte laut der Urkunde „gegen Cleberg“.

Manchmal kam es auch zu handfesten Auseinandersetzungen und der Beschlagnahme von Vieh oder Holz. Um solche Konflikte beizulegen, wurden gemeinsame **Grenzkommisionen** gebildet, bestehend aus Persönlichkeiten der Ortschaften, Vertretern der Landesherren und ggf. vereidigten „**Landescheidern**“. Letztere waren auch für das **Aussteuern der Grenzen** verantwortlich. Nicht selten landeten die Konflikte sogar vor dem Reichskammergericht in Wetzlar oder anderen Gerichten und dauerten Jahre. Erst im 19. Jahrhundert wurde die geordnete **Land- und Katastervermessung** eingeführt. Heute werden Grenzen mit Satelliten vermessen.

Grenzsteinkategorien

Neben den **Landes- und Gemarkungssteinen** gab es noch weitere historische Grenzsteine unterschiedlicher Kategorien. Besonders zahlreich sind in unseren Wäldern die **Forstabteilungssteine** aus Basalt, die sich von den genannten hellen Kalksteinen durch das Material und die Größe unterscheiden.

Häufig zu finden sind auch sogenannte **Bergwerks- oder Lochsteine**, welche die oberirdischen Grenzen der Bergwerksreviere markieren.

Flur- oder Feldsteine aus unterschiedlichen Gesteinsarten zur Markierung der Ackerflächen gab es am häufigsten. Durch das Zusammenlegen der Flächen sind diese oft bedeutungslos geworden, dennoch sind sie noch zu finden. Durch diese Flurbereinigungen sind zudem viele der Landes- und Gemarkungsgrenzsteine in der Feldflur verloren gegangen.

Historische Grenzsteine heute

Grenzsteine sind Bestandteil der **historischen Kulturlandschaft** und zum Teil noch heute gültige Grenzmarken. Sie sollen in der Landschaft an ihrem ursprünglichen Ort verbleiben, auch wenn sie umgefallen sind. Sie sind als **Kleindenkmale** durch das hessische Denkmalschutzgesetz geschützt.

Bei Hinweisen zu (umgefallenen) Grenzsteinen oder Fragen informieren Sie bitte Ihre zuständige Untere Denkmalschutzbehörde bzw. Ihre Gemeindeverwaltung oder das zuständige Amt für Bodenmanagement und Geoinformation (ehemals Katasteramt). Von hier wird ein **Grenzsteinobmann** für historische Grenzsteine informiert, der sich mit Ihnen in Verbindung setzt. Es ist unser aller Aufgabe, die verbliebenen historischen Grenzsteine für die Nachwelt zu erhalten.



Grenzsteine in der Gemarkung Wertshausen mit der Inschrift NW (Nassau-Weilburg)



Nachbildung des historischen Dreiherrnstein am Napoleonstock



Grenzsteine an der Grenze zu Volpertshausen und in der Vollnkirchner „Streithecke“ mit den Inschriften V (Volpertshausen), VK (Vollnkirchen) und WH (Weidenhausen)



Grenzstein mit einer Weisung, die den Grenzverlauf anzeigt



Markierung eines Grenzverlaufes mit einem kleinen Wall und einem Forstabteilungsstein (Buchwald, Vollnkirchen)

Abbildung 4: Beispiele für historische Grenzsteine aus unserer Region